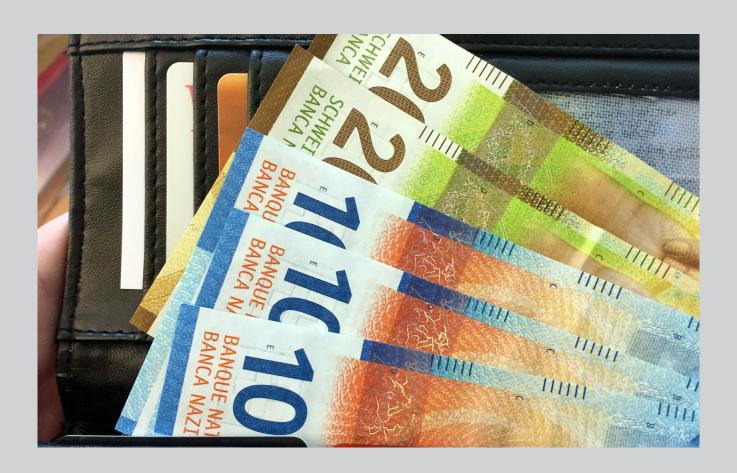


Budgetbericht 2023 Gemeinde Flawil







Budgetbericht 2023 der Gemeinde Flawil

Ungedruckt,

liebe Flawilerinnen und Flawiler,

bleibt dieser Budgetbericht. Am Anfang haben wir uns damit schwergetan. Doch auch Papier ist Mangelware und teuer. Zudem schont der Verzicht auf Druck und Papier das Klima. Ein klares Zeichen in Zeiten von Klimaerwärmung und drohendem Energiemangel.

Die Vorbereitungen für das Budget 2023 haben im Frühjahr begonnen. Zunächst hat der Gemeinderat auf Antrag der Geschäftsleitung die Leitplanken gesetzt. Diese sorgen dafür, dass der Gemeindehaushalt nicht in Schieflage gerät. Festgelegt sind unter anderem die maximale Höhe der Investitionen in den nächsten fünf Jahren oder die Grenze für den Anstieg der Nettoschuld. Auch eine Vorgabe zur Entwicklung des Steuerfusses fehlt nicht.

Die in den kommenden Jahren geplanten Investitionen sind hoch. Dadurch steigt die Nettoschuld in vertretbarem Rahmen. Die höheren Ausgaben der Erfolgsrechnung, insbesondere im Bildungs- und Sozialbereich, können nur bewältigt werden, indem die Steuereinnahmen mutig budgetiert werden. Über alle Steuerarten rechnen wir im kommenden



Jahr mit einem Anstieg von fast sechs Prozent. Unter dem Strich verbleibt dennoch ein Aufwandüberschuss von 410'000 Franken. Eine rote Null. Steuersenkungen sind nicht möglich. Stattdessen soll eine Steuerfusserhöhung möglichst lange aufgeschoben werden.

An der Bürgerversammlung wird auch über eine neue Führungsstruktur für unsere Schule befunden. Schulrat und Gemeinderat schlagen ein Modell vor, das zur Gemeinde und Schule Flawil passt. Schaffen wir gemeinsam die Basis für zeitgemässe Schulstrukturen.

Ich freue mich, wenn wir uns an der Bürgerversammlung sehen.

Herzliche Grüsse

Elmar Metzger, Gemeindepräsident

Inhaltsverzeichnis	
Tätigkeitsschwerpunkte Zusammenfassung	3–5 6
Budget 2023	7–16
Finanzplan, Finanzcontrolling, Steuerplan	17–19
Anträge Bürgerversammlung	20
Gutachten III. Nachtrag zur Gemeindeordnung – Künftige Führungsstruktur	
der Schule Flawil	21–28



Bürgerversammlung

Einladung zur Bürgerversammlung

Datum: Dienstag, 29. November 2022

Ort: Lindensaal, Flawil

Zeit: **20.00 Uhr**

Traktanden

1. Budget 2023

 III. Nachtrag zur Gemeindeordnung – Künftige Führungsstruktur der Schule Flawil

3. Allgemeine Umfrage

Anträge

1. Budget 2023

Das Budget 2023 der Gemeinde Flawil mit einem Steuersatz bei den Einkommens- und Vermögenssteuern von 127% und bei den Grundsteuern von 0,8‰ sei zu genehmigen.

2. III. Nachtrag zur Gemeindeordnung – Künftige Führungsstruktur der Schule Flawil

Der III. Nachtrag zur Gemeindeordnung der Gemeinde Flawil sei zu genehmigen.

Budgetbericht 2023: Verzicht auf Druck, aber mit Bestellmöglichkeit

Der Gemeinderat verzichtet aus ökologischen Gründen auf den Druck und den Versand des Budgetberichts 2023 in alle Flawiler Haushalte. Wer den Budgetbericht weiterhin in Papierform per Post erhalten möchte, kann diesen bestellen. Auf der Website www.flawil. ch wurde unter der Rubrik «Gemeindehaus – Online-Schalter» im Bereich «Ratskanzlei» unter der Bezeichnung «Budgetbericht 2023» ein Bestellformular eingerichtet. Der Budgetbericht 2023 kann aber auch per E-Mail (gemeinde@flawil.ch) oder bei der Ratskanzlei unter der Telefonnummer 071 394 17 60 bestellt werden.



Der persönliche Stimmausweis ist das Eintrittsticket zur Bürgerversammlung. Er wird allen Stimmberechtigten per Post zugestellt.

Hinweise zur Bürgerversammlung

Öffentliche Auflage

Das Budget 2023 ist im Budgetbericht nur auszugsweise enthalten. Der Budgetbericht 2023 sowie die Detailunterlagen liegen ab dem Tag der Bekanntmachung bis zur Bürgerversammlung bei der Ratskanzlei Flawil (Gemeindehaus, 2. Stock) auf oder können bei der Ratskanzlei bezogen werden (via Telefonnummer 071 394 17 60 oder per E-Mail gemeinde@ flawil.ch). Ergänzende Unterlagen sind ausserdem auf der Website www.flawil.ch unter der Rubrik «Aktuelles – Dokumentationen» abrufbar.

Stimmberechtigung

Stimmberechtigt sind alle in der Gemeinde wohnhaften Schweizerinnen und Schweizer, welche das 18. Altersjahr vollendet haben und von der Stimmfähigkeit nicht ausgeschlossen sind (Art. 31 Kantonsverfassung). Zuhörerinnen und Zuhörern sowie Personen ohne Stimmausweis wird ein separater Platz zugewiesen.

Stimmausweise

Alle Stimmberechtigten erhalten einen adressierten Stimmausweis durch die Post zugestellt. Fehlende Ausweise können bis Dienstag, 29. November 2022, 17 Uhr, beim Einwohneramt Flawil (Gemeindehaus, 1. Stock, Schalter 1) bezogen werden.

Verfahren

Wer das Wort an der Bürgerversammlung ergreifen will, wird gebeten, das Mikrofon zu benutzen. Um Missverständnisse in der Interpretation zu vermeiden, sind allfällige Anträge an der Bürgerversammlung schriftlich einzureichen (Art. 39 Gemeindegesetz).

Protokoll

Das Protokoll der Bürgerversammlung wird vom 13. bis 27. Dezember 2022 in der Ratskanzlei Flawil (Gemeindehaus, 2. Stock) öffentlich aufgelegt. Innert der Auflagefrist kann jede in Flawil stimmberechtigte oder betroffene Person beim Departement des Innern des Kantons St. Gallen Beschwerde gegen das Protokoll erheben. Die Beschwerde hat einen Antrag auf Berichtigung zu enthalten.



Strategische Tätigkeitsschwerpunkte



Der Flawiler Gemeinderat 2021–2024 (von links): Markus Lichtensteiger (Versorgung), Edi Hartmann (Kultur, Freizeit und Sport), Pascal Bossart (Bau und Infrastruktur), Elmar Metzger (Gemeindepräsident; Verwaltung, Finanzen und Sicherheit), Nadja Heuberger-Stengel (Soziales und Gesundheit), Andreas Mattes (Wirtschaft), Christoph Ackermann (Schulratspräsident; Bildung) und Marc Gattiker (Ratsschreiber).

Die strategischen Tätigkeitsschwerpunkte des Gemeinderates richten sich nach den im Jahr 2021 genehmigten Legislaturzielen 2021–2024:

Einbezug Einwohnerinnen und Einwohner

- Nebst den politischen Rechten eröffnet die Gemeinde Flawil ihrer Bevölkerung mindestens zwei zusätzliche Möglichkeiten, um sich in den politischen Meinungsbildungsprozess einzubringen.
- Eine Partizipationsplattform soll die Möglichkeiten der E-Partizipation anbieten.

Kundenfreundliche Dienstleistungen

- Mindestens zwei neue Projekte der Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden sind umgesetzt.
- Das Angebot des Onlineschalters wird verdoppelt.

Ältere Einwohnerinnen und Einwohner

- Eine Fachstelle für das Alter ist realisiert.
- Der Bedarf von Angeboten des betreuten Wohnens im Alter ist verbindlich festgelegt.

Mobilität

- Der Ortsbus bietet auch einen guten Anschluss an den Fernverkehr in Richtung Zürich.
- Zwei weitere Bushaltestellen sind behindertengerecht ausgebaut und mit einem Wartehäuschen ausgestattet
- Das bestehende Langsamverkehrskonzept ist aktualisiert.
- Zwei weitere Tempo-30-Zonen sind realisiert.
- Das Projekt für die Radwegverbindung Burgauerstrasse–Bahnhof ist erstellt.

 Der Bevölkerung steht ein Fusswegnetzplan zur Verfügung und die Fusswege sind signalisiert.

Integration und Durchmischung

- Die Wirksamkeit der Fachstelle Integration und Frühe Förderung ist überprüft.
- Eine Wohn- und Baugenossenschaft «Lebendiges Stickerquartier» ist gegründet.
- Multikulturelles Zusammenleben wird mindestens einmal pro Jahr in der Gemeinde sichtbar gemacht.
- Jedes Jahr können mindestens zehn sozialhilfebeziehende Personen in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden.

Frühe Förderung und Schule

- Flawil ist als kinderfreundliche Gemeinde rezertifiziert.
- Ein Angebot zur F\u00f6rderung der deutschen Sprache f\u00fcr Kinder vor dem Kindergarteneintritt und deren Eltern mit Deutsch als Zweitsprache ist entwickelt.
- Die Bedarfsprüfung für ein Familienzentrum als Begegnungsort ist erstellt und bei ausgewiesenem Bedarf ist ein solches umgesetzt.
- Die Durchlässigkeit zwischen den Schultypen der Oberstufe ist erhöht.
- Die Qualit\u00e4t der Schule Flawil ist umfassend evaluiert und notwendige Massnahmen sind beschlossen.
- Am Ende der Legislaturperiode löst eine vom Gemeinderat gewählte Bildungskommission den vom Volk gewählten Schulrat ab.



Strategische Tätigkeitsschwerpunkte

Raumentwicklung und innere Verdichtung

- Die revidierte Ortsplanung ist zur öffentlichen Auflage bereit.
- Eine Strategie zum Umgang mit Liegenschaften des Finanzvermögens der Gemeinde ist erstellt.
- Die Schaffung einer Fachstelle «Raumplanung, Bau und Energieberatung» ist geprüft und die Stelle ist bei ausgewiesenem Bedarf umgesetzt.
- Der Sanierungsbedarf und die Instrumente zur Förderung der Sanierung von privaten Wohnbauten sind formuliert.

Wirtschaft

- Es sind zwei Kommunikationsmittel zur Unterstützung der Flawiler Fachgeschäfte geschaffen.
- Der Gemeinderat pflegt einen regelmässigen Austausch mit den lokalen Fachvereinigungen.

Kultur, Freizeit und Sport

- Der Aktionsplan II «Kinderfreundliche Gemeinde» ist umgesetzt.
- Von April bis September ist die aufsuchende Jugendarbeit durchschnittlich einmal pro Woche unterwegs.
- Flawil ist Mitglied einer regionalen Kulturförderplattform.
- Das Sport- und Freizeitanlagenkonzept aus dem Jahr 2011 ist überarbeitet.

Freiwilligenarbeit

- Ein Leitbild für die Freiwilligenarbeit ist erstellt.
- Den Mitarbeitenden der Gemeinde wird ein Tag für Freiwilligenarbeit innerhalb von Flawil zur Verfügung gestellt.

Öffentliche Infrastruktur

- Tiefgarage, Kulturhaus und Markthalle sind realisiert.
- Die Schulraum- und Infrastrukturplanung ist j\u00e4hrlich aktualisiert und wird in der Investitionsplanung nach M\u00f6glichkeit ber\u00fccksichtigt.
- Ein Schulhaus ist saniert.
- Ein Kindergartengebäude ist saniert.
- Ein Gesundheits-, Notfall- und Therapiezentrum mit mindestens 100 Arbeitsplätzen ist in Betrieb.
- Das Weidegg-Pärkli ist neu gestaltet.

Umwelt und Energie

- Es sind drei weitere Massnahmen aus dem Energiekonzept 2050 umgesetzt.
- Beim nächsten Re-Audit des Energiestadt-Labels sind 74 Prozent der maximalen Punktzahl erreicht.
- Der Unterhaltsdienst verfügt über qualifizierte Mitarbeitende im Bereich Biodiversität und bewirtschaftet die Grünflächen unter Einbezug der Bevölkerung.



Operative Tätigkeitsschwerpunkte 2023



Die Geschäftsleitung der Gemeinde Flawil (von links): Marc Gattiker (Ratskanzlei), Christian Götsch (Finanzen), René Bruderer (Bau und Infrastruktur), Elmar Metzger (Gemeindepräsident), Armin Baumann (Verwaltung) und Christoph Ackermann (Schulratspräsident; Bildung).

Die operativen Tätigkeitsschwerpunkte wurden durch die Geschäftsleitung für 2023 wie folgt festgelegt:

Geschäftsfeld Bildung

- Auswertung der Schulzufriedenheitsanalyse und Ableitung von Massnahmen
- Planung des Schulbetriebs während des Neubaus von Turnhalle und Musikschulzentrum Feld
- Falls die Bürgerschaft der neuen Schulführungsstruktur zustimmt, wird dessen organisatorische Umsetzung erfolgen
- Vorbereitungsarbeiten zur Implementierung der neuen Schulverwaltungs-Software PUPIL
- Durchführung der zweiten Auflage von «OpenSunday», einem sport-pädagogischen Freizeitprojekt für Primarschülerinnen und Primarschüler
- Durchführung eines engage-Prozesses zur Schaffung von lokalen Partizipationsstrukturen für Jugendliche und junge Erwachsene

Geschäftsfeld Bau und Infrastruktur

- Weiterbearbeitung Projekt «Neugestaltung Marktplatz»
- Umsetzung Projekt «Hochwasserschutz Dorfbach, Abschnitt St.Gallerstrasse bis Gupfengasse»
- Projektierung Hochwasserschutzprojekt «Tüfibächli / Dorfbach»
- Projektierung Radweg Bahndamm
- Grundlagenerarbeitung Ortsplanungsrevision
- Fassadensanierung Schulhaus altes Feld
- Abschluss Sanierung Kindergarten Wisental

Geschäftsfeld Verwaltung

- Umsetzung neues Urnengemeinschaftsgrab auf dem Friedhof Wisental
- Evaluierung und Umsetzung Anlaufstelle Alter

- Abschluss Vermessungsprojekt «Aufnahme der eingedolten Gewässer im Siedlungsgebiet»
- Ablösung der Grundsteuerverrechnung mit neuem Programm
- Weiterführung und Prüfung der Umsetzung eines Familienzentrums an der Gupfengasse
- Besucherzahl bei der Offenen Jugendarbeit wieder auf das Niveau vor Corona steigern

Stabsstelle Finanzen

- Roll-Out der 1. Etappe 1to1-Computing für Schülerinnen und Schüler mit gleichzeitiger Integration von Apple in die Netzwerkumgebung
- Servermigrationen Gemeinde und Schule
- Aufbau einer Notfallplanung sowie eines Notfallkonzeptes für alle Nutzenden der Gemeinde- und Schulnetzwerke
- Netztrennung Technische Betriebe Flawil

Stabsstelle Ratskanzlei

- Einführung von E-Voting gemäss kantonaler Vorgaben
- Umsetzung der neuen kaufmännischen Grundbildung (Reformprojekt KV 2022)
- Mitwirkung in neuer regionaler Kulturförderorganisation Fürstenland-St.Gallen-Bodensee
- Überarbeitung Sport- und Freizeitanlagenkonzept
- Prüfung von zusätzlichen Kommunikationsmitteln zur Unterstützung der Flawiler Fachgeschäfte

Versorgung

Die Tätigkeitsschwerpunkte der Technischen Betriebe Flawil (TBF) orientieren sich an der Eignerstrategie des Gemeinderates und an der Leistungsvereinbarung, welche seit 1. Januar 2017 angewendet werden.



Zusammenfassung

Budget 2023

An der Bürgerversammlung vom Dienstag, 29. November 2022, stehen neben einem Gutachten vor allem Zahlen im Mittelpunkt. Erstes Traktandum ist das Budget für das Jahr 2023. Der Gemeinderat unterbreitet ein Budget mit einem Aufwandüberschuss von 410'000 Franken. Der Gesamtaufwand beträgt 60,34 Millionen Franken und der Gesamtertrag beläuft sich auf 59,93 Millionen Franken. Das geplante Defizit kann dem Eigenkapital von derzeit rund vier Millionen Franken belastet werden.

Steuerfuss

Dank verschiedener Sparanstrengungen und Einschränkungen kann das Budget 2023 fast ausgeglichen werden. Das operative Defizit liegt jedoch deutlich über drei Millionen Franken. Damit der Steuerfuss von 127 Prozent dennoch beibehalten werden kann, ist ein Bezug von 2,5 Millionen Franken aus der Ausgleichsreserve notwendig. Auch der Grundsteuersatz soll bei 0,8 Promille verbleiben.

Geplante Investitionen

Im Jahr 2023 sind gemäss Investitionsplan 5,293 Millionen Franken an Nettoinvestitionen geplant. Davon gehen 4,293 Millionen Franken zu Lasten des allgemeinen Haushalts. Eine Million Franken betrifft den spezialfinanzierten Bereich der Parkplatzbewirtschaftung. Investitionen in diesem Bereich werden durch Parkgebühren und Abgaben finanziert. Für neue Kredite beantragt der Gemeinderat 800'000 Franken.

Finanzplan

Die Gemeinde Flawil verfügt per 31. Dezember 2021 über ein Nettovermögen von rund 7,84 Millionen Franken. Aufgrund der anstehenden Investitionen sieht die Finanzplanung ab 2023 wieder eine vertretbare Neuverschuldung vor. Dies allerdings nur dann, wenn alle geplanten Investitionen auch tatsächlich zum vorgesehenen Zeitpunkt ausgeführt werden können. Die im Finanzplan ausgewiesenen Jahresergebnisse sind mit Vorsicht zu betrachten. Es wird mit moderaten Erhöhungen der Aufwände sowie mit höheren Steuereinnahmen gerechnet. Die geplanten Mehrerträge bei den Finanzausgleichsbeiträgen sind nicht garantiert, da die gesetzlichen Grundlagen für den Finanzausgleich ändern können. Der Gemeinderat ist jedoch zuversichtlich, dass die Ziele des Finanzplans trotz schwieriger Rahmenbedingungen erreicht werden können.

Gutachten mit Antrag

An der Bürgerversammlung vom 29. November 2022 befinden die Flawiler Stimmberechtigten auch über eine neue Führungsstruktur für die Schule Flawil. Der Bildungsbereich wurde in den vergangenen Jahren zunehmend professionalisiert und der Schulrat hat wichtige Kompetenzen abgegeben. Für Gemeinderat und Schulrat ist klar, dass die heutige Schulführung nicht mehr in die Organisationsstruktur der Gemeinde Flawil passt. Ab 2025 soll anstelle eines vom Volk gewählten Schulrats eine vom Gemeinderat bestellte Bildungskommission für die strategische Führung der Schule Flawil verantwortlich sein. Weil dazu eine Änderung der Gemeindeordnung notwendig ist, entscheiden die Flawilerinnen und Flawiler an der Bürgerversammlung darüber. Der Gemeinderat beantragt, dem III. Nachtrag zur Gemeindeordnung der Gemeinde Flawil zuzustimmen.



Der Steuerfuss soll auch im nächsten Jahr bei 127 Prozent liegen.



In den kommenden Jahren sind Investitionen in die Infrastruktur der Gemeinde Flawil für über 40 Millionen Franken vorgesehen. Zu den grösseren Investitionen gehört unter anderem der Neubau von Turnhalle und Musikschulzentrum Feld.



Aktuell verfügt die Gemeinde Flawil über ein Nettovermögen. Aufgrund der anstehenden Investitionen sieht die Finanzplanung ab 2023 wieder eine vertretbare Neuverschuldung vor.



Gutachten: Ab 2025 soll anstelle eines vom Volk gewählten Schulrats eine vom Gemeinderat bestellte Bildungskommission für die strategische Führung der Schule Flawil verantwortlich sein.



Erfolgsrechnung (Funktionale Gliederung)

Nettoergebnis nach Funktionen (in CHF)	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
Allgemeine Verwaltung	-3'997'300	-3'989'800	-3'674'048.26
Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung		-115'700	-89'698.77
Bildung	-24'652'400	-25'394'800	-23'215'808.16
Kultur, Sport und Freizeit		-1'585'000	-1'142'009.39
Gesundheit		-2'847'100	-2'454'407.52
Soziale Sicherheit	-5'766'200	-5'128'500	-5'109'911.49
Verkehr	-2'995'800	-2'749'200	-2'747'258.79
Umweltschutz und Raumordnung	-686'300	-665'500	-885'757.44
Volkswirtschaft	-336'100	-148'300	-99'455.05
Finanzen und Steuern	42'783'300	41'815'900	39'418'354.87
Gesamtergebnis (+ = Ertragsüberschuss)	-410'000	-808'000	0.00

Gemeindebudget 2023

Die Gemeinde Flawil rechnet im Jahr 2023 mit einem Aufwandüberschuss von 410'000 Franken. Der Gesamtaufwand beträgt 60,34 Millionen Franken und der Gesamtertrag beläuft sich auf 59,93 Millionen Franken. Das geplante Defizit kann durch das vorhandene Eigenkapital von rund 4 Millionen Franken gedeckt werden.

Strategische Budgetziele

Wie in den vergangenen Jahren hat der Gemeinderat für die Erstellung des Budgets 2023 strategische Ziele formuliert. Der Steuerfuss für natürliche Personen soll bei 127 Prozent bleiben. Ebenso soll sich der Grundsteuersatz nicht verändern und bei 0,8 Promille beibehalten werden. Zur Bestimmung der wichtigsten Ertragspositionen stützt sich der Gemeinderat auf Erfahrungswerte sowie auf Empfehlungen und Prognosen des kantonalen Steueramtes. Die Einnahmen bei den Grundstücksgewinnsteuern und die Steuernachzahlungen von Privatpersonen aus Vorjahren schätzt der Gemeinderat optimistischer ein, als in den Vorjahren. Ebenso werden Mehreinnahmen bei den Gewinn- und Kapitalsteuern von juristischen Personen, also bei den Steuern von Firmen, sowie bei den kantonalen Finanzausgleichsbeiträgen erwartet. Die zu aktivierenden Investitionen zu Lasten des Gemeindehaushalts sollen in den kommenden fünf Jahren durchschnittlich maximal sechs Millionen Franken betragen. Die Vorfinanzierung von Projekten wird mitberücksichtigt. So ergibt sich bei den Investitionen zusätzlicher Spielraum. Schliesslich soll die Finanzplanung für die folgenden fünf Jahre ausgeglichen sein und die Verschuldung darf in dieser Zeit den Wert von 150 Steuerprozenten nicht erreichen.

«Eine rote Null»

Dank verschiedener Sparanstrengungen und Einschränkungen kann das Budget 2023 fast ausgeglichen präsen-

tiert werden. Die Gemeindesteuern, die Steueranteile juristischer Personen sowie die Finanzausgleichsmittel bilden weiterhin die zentralen Grössen für die finanzielle Planung. Diese rund 39 Millionen Franken bilden die Basis zur Bewältigung der gesetzlichen und freiwilligen Aufgaben, welche sich im Gemeindehaushalt niederschlagen. Das operative Defizit liegt jedoch deutlich über drei Millionen Franken. Damit der Steuerfuss dennoch beibehalten werden kann, ist ein Bezug von 2,5 Millionen Franken aus der Ausgleichsreserve geplant. Ohne diesen Bezug müsste der Steuerfuss um rund 14 Steuerprozente erhöht werden.

Investitionen

Die Finanzplanung für die Jahre 2023–2027 sieht vor, dass die Verschuldung in diesen Jahren moderat ansteigt. In die Infrastruktur der Gemeinde Flawil werden in den kommenden Jahren über 40 Millionen Franken investiert. Dafür muss zusätzliches Fremdkapital beschafft werden. Zu den geplanten grösseren Investitionen gehören unter anderem die Neugestaltung des Marktplatzes, der Neubau von Turnhalle und Musikschulzentrum Feld sowie die Sanierung der Wiler-/St.Gallerstrasse.

Perspektive

Aktuell ist die Budgetierung von Unsicherheiten geprägt. Der Anstieg der Energiepreise sowie auch die anhaltende allgemeine Teuerung wirken sich stark auf die Ausgaben aus. Ebenso sind die Entwicklungen an den Finanz- und Rohstoffmärkten sowie der Ukrainekrieg unberechenbare Einflussfaktoren. Der Gemeinderat bleibt trotzdem weiterhin bestrebt, die Gemeinde Flawil attraktiv zu halten. Dafür ist nebst den Investitionen in die Infrastruktur eine solide finanzielle Basis notwendig. Der Rat wird auch in Zukunft sorgfältig mit den zur Verfügung stehenden Mitteln umgehen.



Erfolgsrechnung (Artengliederung)

(in CHF)	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
Betrieblicher Aufwand	-56'751'000	-54'598'000	-51'025'191.83
Personalaufwand	-25'351'400	-24'597'500	-24'192'802.05
Sach- und übriger Betriebsaufwand	-10'791'500	-11'336'700	-8'750'198.61
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-1'767'100	-1'868'600	-1'378'283.90
Einlagen Fonds/Spezialfinanzierungen	-453'400	-252'000	-622'190.45
Transferaufwand	-18'387'600	-16'543'200	-16'081'716.82
Betrieblicher Ertrag	52'406'900	48'365'500	49'807'286.35
Fiskalertrag	31'066'000	29'413'000	30'685'870.98
Regalien und Konzessionen	15'700	8'700	5'191.85
Entgelte	8'388'000	8'236'900	7'887'494.01
Entnahmen Fonds/Spezialfinanzierungen	631'900	610'000	240'920.34
Transferertrag	12'305'300	10'096'900	10'987'809.17
Betriebsergebnis (- = Aufwandüberschuss)	-4'344'100	-6'232'500	-1'217'905.48
Finanzaufwand	-786'700	-640'300	-1'125'563.35
Finanzertrag	1'905'800	1'694'800	2'797'312.34
Finanzergebnis	1'119'100	1'054'500	1'671'748.99
Operatives Ergebnis (- = Aufwandüberschuss)	-3'225'000	-5'178'000	453'843.51
Einlage in Reserven	-	-	-942'814.25
Entnahmen aus Reserven		4'370'000	488'970.74
Ergebnis aus Reservenveränderung	2'815'000	4'370'000	-453'843.51
Gesamtergebnis (+ = Ertragsüberschüss)	-410'000	-808'000	0.00

Erfolgsrechnung nach Arten

Die Darstellung der Erfolgsrechnung nach Arten ist eine Darstellungsart nach dem Rechnungslegungsmodell des Kantons St.Gallen (RMSG). Die erste Stufe der Erfolgsrechnung zeigt das operative Ergebnis der Gemeinde.

Negatives Operativergebnis

Der zweistufige Erfolgsausweis zeigt, dass das budgetierte operative Ergebnis minus 3'225'000 Franken beträgt. Die Veränderungen der Reserven, insbesondere der Bezug aus der Ausgleichsreserve für die Beibehaltung des Steuerfusses in der Höhe von 2,5 Millionen Franken, beeinflusst das Gesamtergebnis wesentlich. Der Aufwandüberschuss beträgt auch nach den Reservebezügen noch 410'000 Franken.



Personalaufwand

Der Personalaufwand ist um rund 754'000 Franken höher budgetiert als noch im Vorjahr. Dies entspricht einer Zunahme von 3,06 Prozent. Zusätzlich zu den jährlichen Stufenanstiegen und Lohnanpassungen sind zwei Prozent für eine allfällige Teuerungsanpassung der Löhne budgetiert. Der Entscheid, ob es eine Anpassung der Besoldung an die Teuerung gibt, ist abhängig vom Entscheid des Kantonsrates in seiner Novembersession.

Sach- und übriger Betriebsaufwand

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand ist rund 545'000 Franken tiefer budgetiert als noch im 2022. Der Material- und Warenaufwand wird um rund 270'000 höher angenommen, als im Vorjahr. Mehraufwendungen von einer dreiviertel Million Franken entstehen durch Preiserhöhungen für Strom und Gas. Der bauliche Unterhalt ist um 1,7 Millionen Franken tiefer, da die Sanierung des Kindergartens Wisental mit der Jahresrechnung 2022 abgerechnet wird.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

Die planmässigen Abschreibungen des Verwaltungsvermögens betragen rund 1,77 Millionen Franken. Die Abschreibungen erfahren in den kommenden Jahren grosse Schwankungen. Der Abschreibungsaufwand wird aufgrund der Investitionstätigkeit in den nächsten Jahren ansteigen. Andererseits endet die Abschreibung von Investitionen aus früheren Zeiten, was zu Entlastungen führt.

Einlagen Fonds/Spezialfinanzierungen

Fonds und Spezialfinanzierungen sind Rückstellungen mit einer besonderen Funktion (zum Beispiel Parkplätze, Feuerwehr, Energie, Abwasser- oder Abfallbeseitigung). Diese zweckgebundenen Mittel werden bei Bedarf für entsprechende Ausgaben verwendet. Wenn bei Spezialfinanzierungen in der Erfolgsrechnung ein positives Ergebnis erzielt wird, wird dieser Betrag dem Fonds zugewiesen.

Transferaufwand

Darin sind alle Gelder zusammengefasst, welche die Gemeinde an Bund, Kanton, andere Körperschaften und Dritte abliefern muss. Die gesamten Aufwände erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um rund 1,8 Millionen Franken. Zwar entfällt die Gebühr des Bundes von neun Franken pro Einwohnerin und Einwohner für die fehlende vierte Reinigungsstufe der ARA Oberglatt. Doch für die Unterstützung von schutzbedürftigen Ausländern wird mit fast einer Million Franken Mehraufwand gerechnet. Zusätzlich steigen die Auslagen für die wirtschaftliche Sozialhilfe von Einwohnerinnen und Einwohner in Flawil an.

Fiskalertrag

Der Gemeinderat erwartet im Jahr 2023 einen Anstieg des Fiskalertrags von rund 1,6 Millionen Franken. Die ordentlichen Steuereinnahmen sowie die Steuernachzahlungen aus früheren Jahren werden optimistischer budgetiert als in den Vorjahren. Der Gemeinderat bezieht sich dabei auf die Empfehlungen und Prognosen des kantonalen Steueramtes. Dasselbe gilt bei den voraussichtlichen Mehreinnahmen von

Steuern der juristischen Personen. Höhere Erträge werden auch bei den Grundstückgewinnsteuern erwartet.

Regalien und Konzessionen

Hierbei handelt es sich um Erträge aus der Erteilung von Bewilligungen und dergleichen, ohne direkte Gegenleistungen wie zum Beispiel Wirtschaftspatente.

Entgelte

Der erwartete Erlös für Ersatzabgaben, Gebühren für Amtshandlungen, Benützungsgebühren und weitere Dienstleistungen sowie die Rückerstattungen werden für 2023 total um rund 150'000 Franken höher budgetiert. Mehrumsätze der Tagesstrukturen und grössere Rückerstattungen werden erwartet.

Entnahmen Fonds/Spezialfinanzierungen

Das Gegenstück zu den Einlagen in Fonds/Spezialfinanzierungen sind die entsprechenden Entnahmen. Wenn bei Spezialfinanzierungen (zum Beispiel Parkplätze, Feuerwehr, Energie, Abwasser- oder Abfallbeseitigung) in der Erfolgsrechnung ein negatives Ergebnis erzielt wird, wird dieser Betrag aus dem Fond bezogen. Aus dem Energiefonds sind Entnahmen von 439'500 Franken geplant. Hingegen ist eine Einlage in der Höhe von 200'000 Franken, welche an der Bürgerversammlung vom 30. November 2021 beantragt wurde, zulasten des allgemeinen Haushalts vorgesehen.

Transferertrag

Darin sind alle Gelder zusammengefasst, welche die Gemeinde von Bund, Kanton, anderen Körperschaften und Dritten erhält. Die Einnahmen werden um rund 2,3 Millionen Franken höher ausfallen als im Jahr 2022. Die Entschädigungen vom Kanton für die Betreuung von schutzbedürftigen Personen, sowie die höher erwarteten Finanzausgleichsbeiträge führen zu dieser Veränderung.

Finanzaufwand

Der Aufwand für die Liegenschaften des Finanzvermögens erhöht sich aufgrund von grösserem Unterhaltsbedarf sowie als Folge der Energiepreiserhöhungen um rund 250'000 Franken. Einsparungen gegenüber dem Vorjahr werden bei den Zinsverpflichtungen erwartet.

Finanzertrag

Die Abgabe der Technischen Betriebe Flawil an den Gemeindehaushalt beträgt im kommenden Jahr 1,4 Millionen Franken. Gegenüber früheren Jahren sind dies 200'000 Franken mehr.

Reservenveränderung

Das operative Ergebnis beträgt minus 3,225 Millionen Franken. Damit der Steuerfuss von 127 Prozent beibehalten werden kann, ist ein Bezug aus der Ausgleichsreserve in der Höhe von 2,5 Millionen Franken vorgesehen.

Das Detailbudget sowie ergänzende Unterlagen sind zu finden unter:

www.flawil.ch/aktuelles/dokumentationen.html/22



Neue Ausgaben > 50'000 Franken

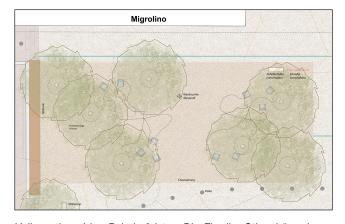
(in CHF)			Budget 2023
Kostenstelle	Kostenart	Allgemeine Verwaltung	
02210	3132.00	Architektonische und juristische Beratungen	55'000
02217	3130.01	Hauswartdienst: Externe Fenster-/Storen- und Gebäudereinigungen/Diverses	50'000
02271	3130.01	Dienstleistungen Dritter: Ausschreibungsunterlagen Teilerneuerung Netzwerk	50'000
		Bildung	
21701	3144.00	Schulliegenschaften: Allgemeiner Liegenschaftenunterhalt	600'000
21701	3144.00	Schulliegenschaften: Dachausbau Kindergarten Grund	115'000
21925	3171.03	Primarstufe: Exkursionen und Projekte	55'100
21925	3171.05	Primarstufe: Sportwoche und Skilager	73'800
21929	3099.00	Vergünstigung Parkplätze Mitarbeitende und Rückstellung ÖV-Firmenabo	60'000
İ		Sozial Sicherheit	
55910	3636.54	Arbeitsmarkt-Projekte der Sozialhilfe	180'000
		Verkehr	
61501	3111.10	Strassenunterhalt: Anschaffung neuer Traktor	135'000
61501	3140.60	Massnahmen Volksmotion «Idee Bahnhofplatz»	50'000
61501	3141.00	Strassenunterhalt: Allgemeines Strassensanierungsprogramm 2023	1'000'000
61501	3141.02	Strassenunterhalt: Strassenbeleuchtungen	70'000
61501	3141.04	Strassenunterhalt: Allgemeine Strassenreinigung	50'000
ĺ		Umweltschutz und Raumordnung	
72011	3143.01	Abwasserbeseitigung: Kanalsanierungsprogramm 2023	600'000
77101	3140.72	Friedhof Wisental: Neugestaltung Urnengemeinschaftsgrab	73'000
79001	3131.73	Raumplanung: Ortsplanungsrevision	70'000
İ		Volkswirtschaft	
87901	3637.58	Energiestadt: Einlage Energiefonds	200'000
87901	3637.58	Energiestadt: Energiefördermassnahmen 2023	404'300
ĺ		Finanzen und Steuern	
96301	3430.00	Finanzliegenschaften: Allgemeiner Liegenschaftenunterhalt	300'000
96301	3430.00	Finanzliegenschaften: Teil-Fassadensanierung Liegenschaft Meise	150'000

Bei diesen Positionen handelt es sich um neue Ausgaben über 50'000 Franken, welche als Einmalausgabe, als Gesamtsumme oder als Pauschalbetrag budgetiert sind. Die gesamte Liste mit den Ausgaben über 10'000 Franken ist auf www.flawil.ch unter der Rubrik «Aktuelles – Dokumentationen – Budgetbericht 2023» zu finden.

Gemäss Art. 22 Abs. 3 lit. d des Gemeindegesetzes (sGS 151.2; abgekürzt GG) beschliesst die Bürgerversammlung über einmalige oder während wenigstens zehn Jahren wiederkehrende neue Ausgaben. Im Gemeindegesetz wird zwischen «Gebundenen Ausgaben» und «Neuen Ausgaben» unterschieden. Bei gebundenen Ausgaben hat der Gemeinderat die Kompetenz, die Ausgaben ohne weitere Zustimmung der Bürgerschaft zu tätigen. Daraus folgt, dass jede Ausgabe, die nicht zwingend ist, als neue Ausgabe gilt. Die Zuständigkeit dafür liegt bei der Bürgerschaft. Anzumerken ist, dass mit «neu» nicht neu gegenüber dem Vorjahr gemeint ist, sondern dass für diese Ausgabe keine rechtliche Verpflichtung besteht.

Massnahmen Volksmotion «Idee Bahnhofplatz»

Die Grünen Flawil haben dem Gemeinderat am 29. September 2021 die Volksmotion «Idee Bahnhofplatz» eingereicht. Sie bezweckt, die Aufenthaltsqualität auf dem Bahnhofplatz Flawil mindestens von Frühling bis Herbst durch das Platzieren von einladenden Sitzgelegenheiten und Bäumen zwischen Migrolino und 5egg aufzuwerten. Der Gemeinderat begrüsst die Volksmotion. Er beantragte deshalb der Bürgerschaft an der Bürgerversammlung vom 26. April 2022, die Volksmotion «Idee Bahnhofplatz» gutzuheissen. Nachdem die Flawiler Stimmberechtigten der Volksmotion deutlich zugestimmt hatten, erfolgte in Zusammenarbeit mit den Grünen Flawil die Erarbeitung eines Gestaltungsprojekts. Dieses sieht sieben grosskronige Bäume, einen Kiesrasen sowie Sitzgelegenheiten, die zum Verweilen einladen, vor. Die Baukosten betragen 50'000 Franken.



Volksmotion «Idee Bahnhofplatz»: Die Flawiler Stimmbürgerinnen und Stimmbürger entscheiden im Rahmen des Budgets über die Baukosten in der Höhe von 50'000 Franken.



Abweichungen > 50'000 Franken gegenüber Vorjahresbudget

(in CHF)			Budget 2023
Kostenstelle	Kostenart	Mehraufwand	
02271	3130.01	Informatik: Dienstleistungen Dritter	80'500
02281	3101.15	E-Government	53'300
290102	3120.03	Gemeindehaus: Heizung	50'000
21201	3020.00	Löhne der Lehrpersonen Primarstufe	133'500
21201	3104.00	Lehrmittel, Anschauungs- und Verbrauchsmaterial Primarstufe	69'600
21301	3020.00	Löhne der Lehrpersonen Oberstufe	70'200
21301	3104.00	Lehrmittel, Anschauungs- und Verbrauchsmaterial Oberstufe	66'300
21701	3120.02	Schulliegenschaften: Strom	
21701	3120.03	Schulliegenschaften: Heizung	254'500
21701	3144.00	Schulliegenschaften: Unterhalt Hochbauten, Gebäude	165'000
2170101	3120.03	Heizzentrale Feld: Heizung	185'000
21801	3010.00	Löhne Tagesstrukturen	65'500
21911	3300.00	Planmässige Abschreibungen Sachanlagen Informatik Schule	84'000
21931	3020.00	Sonderpädagogische Massnahmen: Löhne der Lehrpersonen	243'000
	3636.40	Beiträge an Spitex Flawil	72'000
	3631.00	Gemeindeanteil für uneinbringliche Krankenkassenkosten	
	3636.52	Beiträge für Unterbringung in Heimen	
	3637.00	Beiträge für familien- und schulergänzende Kinderbetreuung	171'000
	3637.00	Beiträge für sozialpädagogische Familienbegleitung	60'000
	3636.54	Beiträge für Arbeitslosenbeschäftigungsprogramme	180'000
	3637.21	Sozialhilfe für vorläufig aufgenommene Ausländerinnen und Ausländer	900'000
	3637.21	Sozialhilfe für vorläufig aufgenommene Flüchtlinge	110'000
	3637.53	Integrationsmassnahmen	150'000
	3010.00	Löhne Soziale Dienste	77'000
	3111.10	Strassenunterhalt: Anschaffung Fahrzeuge	
	3120.10	Strassenbeleuchtung	
	3140.60	Unterhalt Plätze und Wege	83'000
	3140.72	Unterhalt Friedhof Wisental	55'500
	3511.00	Einlage in den Energiefonds	200'000
	3637.58		129'300
	3430.00	Energieförderbeiträge	150'000
90301	3430.00	Baulicher Unterhalt Liegenschaften Finanzvermögen	150 000
		Minderaufwand	
02101	3010.00	Löhne Finanzverwaltung und Steueramt	-65'000
	3300.00	Informatik: Planmässige Abschreibungen Sachanlagen	-113'300
02271	3118.00	Informatik Gemeinde: Anschaffung von immateriellen Anlagen	-50'000
21701	3144.30	Sanierung Kindergarten Wisental	-2'000'000
21701	3300.00	Schulliegenschaften: Planmässige Abschreibungen Sachanlagen	-68'300
21931	3132.00	Sonderpädagogische Massnahmen: Externe Honorare	-92'800
34102	3300.00	Freibad Böden: Planmässige Abschreibungen Sachanlagen	-59'500
42111	3611.40	Gemeindeanteil Pflegefinanzierung	-52'000
57200	3637.11	Wirtschaftliche Sozialhilfe für Schweizerinnen und Schweizer	-150'000
57200	3637.21	Wirtschaftliche Sozialhilfe für Ausländerinnen und Ausländer	-50'000
72011	3612.69	Abwasserbeseitigung: Beiträge Elimination Mikroverunreinigung	-94'000
96101	3406.00	Verzinsung langfristige Finanzverbindlichkeiten	-107'200



Abweichungen > 50'000 Franken gegenüber Vorjahresbudget

(in CHF)			Budget 2023
Kostenstelle	Kostenart	Minderertrag	
57200	4260.00	Wirtschaftliche Sozialhilfe: Rückerstattungen Dritter	-150'000
72011	4510.00	Abwasserbeseitigung: Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	-110'900
91001	4000.01	Vermögenssteuern natürliche Personen Rechnungsjahr	-50'000
91001	4000.11	Vermögenssteuern natürliche Personen frühere Jahre	-300'000
93011	4621.30	Kantonaler Finanzausgleich: Sonderlastenausgleichsbeitrag Schule	-100'000
93011	4621.40	Kantonaler Finanzausgleich: Soziodemographischer Sonderlastenausgleich	-130'000
99000	4894.00	Entnahmen aus Ausgleichsreserve	-1'500'000
		Mehrertrag	
21101	4631.00	Kindergarten: Entschädigungen vom Kanton	60'000
2170101	4260.00	Heizzentrale Feld: Rückerstattungen Dritter	
54421	4611.00	Kantonsbeiträge für Unterbringung in Heimen	25'000
54501	4631.00	Kantonsbeiträge für familien- und schulergänzende Kinderbetreuung	
57343	4611.00	Kantonsbeiträge für vorläufig aufgenommene Ausländerinnen und Ausländer	900'000
57373	4631.00	Kantonsbeiträge für vorläufig aufgenommene Flüchtlinge	110'000
57381	4611.00	Kantonsbeiträge für Integrationsmassnahmen	150'000
87901	4511.00	Entnahmen aus Energiefonds	112'300
91001	4000.00	Einkommenssteuern natürliche Personen Rechnungsjahr	650'000
91001	4000.10	Einkommenssteuern natürliche Personen frühere Jahre	100'000
91011	4022.01	Grundstückgewinnsteuern	300'000
91011	4010.00	Gewinnsteuern juristische Personen Rechnungsjahr	200'000
91021	4021.00	Grundsteuern	50'000
93011	4621.10	Kantonaler Finanzausgleich: Ressourcenausgleichsbeiträge	980'000
95001	4462.00	Abgeltung Technische Betriebe Flawil	200'000
96301	4260.00	Liegenschaften Finanzvermögen: Rückerstattungen Dritter	50'000
99002	4897.00	Bezug aus Reserve Werterhalt Finanzvermögen	145'000



Investitionsrechnung (Funktionale Gliederung)

Nettoinvestitionen nach Funktionen (in CHF)	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
Allgemeine Verwaltung			
Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung			
Bildung	1'800'000	1'800'000	944'333.95
Kultur, Sport und Freizeit	1'000'000	180'000	437'752.27
Gesundheit			
Soziale Sicherheit			
Verkehr	1'923'000	1'023'000	303'404.40
Umweltschutz und Raumordnung	570'000	1'010'000	1'016'613.51
Volkswirtschaft			
Finanzen und Steuern			
Gesamtergebnis (Nettoinvestitionen)	5'293'000	4'013'000	2'702'104.13

Investitionsrechnung (Sachgruppengliederung)

(in CHF)	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
Investitionsausgaben Sachanlagen Immaterielle Anlagen Darlehen Beteiligungen und Grundkapitalien		6'998'000 500'000	5'709'493.03 250.00
Investitionseinnahmen Übertragung von Sachanlagen ins Finanzvermögen Übertragung von immateriellen Anlagen ins Finanzvermögen Investitionsbeiträge für eigene Rechnung Rückzahlung von Darlehen Übertragung von Beteiligungen Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	-985'000	-3'485'000	-3'007'638.90
Nettoinvestitionen	5'293'000	4'013'000	2'702'104.13

In der Investitionsrechnung werden Ausgaben und Einnahmen aufgelistet, die höher sind als 150'000 Franken und über mehrere Jahre genutzt werden können.

Am Ende des Jahres werden diese Ausgaben in der Bilanz aktiviert und über die Nutzungsdauer abgeschrieben. Der Gemeindehaushalt wird (abgesehen von den Fremdkapitalzinsen) nicht durch die Investition selbst, sondern durch die daraus entstehenden Abschreibungen belastet.

Im Jahr 2023 sollen laut Investitionsplan Nettoinvestitionen in der Höhe von 5,293 Millionen Franken getätigt werden.

Davon gehen 4,293 Millionen Franken zu Lasten des allgemeinen Haushalts. 1 Million Franken betreffen den spezialfinanzierten Bereich der Parkplatzbewirtschaftung. Dieser Bereich wird durch Parkgebühren und Abgaben finanziert.

Der Investitionsplan für die kommenden Jahre ist auf www.flawil.ch unter der Rubrik <u>«Aktuelles – Dokumentationen – Budgetbericht 2023»</u> zu finden.



Investitionsrechnung (Neue Nettoinvestitionen)

(in CHF)	Gesamtkosten	Budget 2023
Bildung Schulhaus altes Feld: Sanierung WC-Anlagen Hardware für Schülerinnen und Schüler	250'000 250'000	
Umwelt und Raumordnung Hochwasserschutz: Projektierung Tüfibach/Dorfbach	300'000	300'000
Total neue Nettoinvestitionen	800'000	800'000

Für neue Kredite beantragt der Gemeinderat der Bürgerversammlung 800'000 Franken.

Schulhaus altes Feld: Sanierung WC-Anlagen

Die WC-Anlagen im Schulhaus altes Feld befinden sich in einem schlechten Zustand. Zusammen mit der Fassadensanierung und den energetischen Massnahmen im Dachbereich, die bereits genehmigt sind, sollen nun auch die Nasszellen erneuert werden.

Hardware für Schülerinnen und Schüler

Die Empfehlungen des kantonalen Bildungsdepartements zur digitalen Transformation in der Volksschule sehen für die Lernenden der Oberstufe, idealerweise auch für die Kinder ab der 5. Primarschulklasse, ein Gerät pro Schülerin und Schüler vor. Die Schule Flawil ist seit Sommer 2022 und über die kommenden Jahre daran, diese Empfehlung nach und nach umzusetzen.

Hochwasserschutz: Projektierung Tüfibach/Dorfbach

Mit der Abstimmung vom 7. März 2021 hat die Bürgerschaft das Hochwasserschutzprojekt mit der Gewässerführung über den Marktplatz abgelehnt. Der Gemeinderat hat das Abstimmungsergebnis analysiert. Aus Sicht des Rats handelt es sich beim Abstimmungsergebnis vor allem um einen Entscheid zur Linienführung, womit der Hochwasserschutz des Tüfibachs im bisherigen Bachverlauf realisiert werden muss (vgl. FLADE-Blatt vom 12. März 2021). Die zwischenzeitlich durchgeführte Expertise des Hochwasserschutzprojektes durch ein externes Ingenieurbüro konnte aufzeigen, dass das Hochwasserschutzprojekt Dorf- und Tüfibach unter Berücksichtigung der heutigen Linienführung optimiert werden kann. Die Empfehlungen des Ingenieurbüros betreffend Konzept, technischer Details und Kosten dienen als Basis für die öffentliche Ausschreibung der Planerleistungen für das revidierte Auflage- und Bauprojekt. Gemäss Investitionsplanung ist im Jahr 2023 die Projektierung des Hochwasserschutzprojekts mit Planungskosten in der Höhe von 300'000 Franken vorgesehen. Die Umsetzung des Projekts ist - vorbehältlich der Erledigung von Einsprachen - in den Jahren 2026/27 geplant.



Investitionsrechnung (bereits genehmigte Nettoinvestitionen)

(in CHF)	Genehmigungsjahr	Gesamtkosten	Budget 2023
Bildung			
Neubau Turnhalle und Musikschulzentrum mit Heizzentrale	2021	18'655'500	450'000
Schulhaus altes Feld: Fassadensanierung und energetische Sanierung	2021	700'000	600'000
Schulhaus Hinterer Grund: Sanierungskonzept und Planerwahlverfahren	2021	250'000	250'000
Kultur, Sport und Freizeit Neugestaltung Marktplatz (inklusive Tiefgarage)	2021	8'275'000	2'000'000
Verkehr		_	
Geh- und Radweg Toggenburgerstrasse: 1. Etappe	2017	523'000	523'000
Radwegverbindung Bahnhofplatz bis Burgauerstrasse: Projektierung	2021	400'000	400'000
Umwelt, Raumordnung Sanierung Dorfbach Los 2: Durchlass St.Gallerstrasse mit Bärenplatz	2021	810'000	270'000
Total bereits genehmigte Nettoinvestitionen			4'493'000

Neubau Turnhalle und Musikschulzentrum Feld mit Heizzentrale

Die Flawiler Stimmbürgerinnen und Stimmbürger haben am 7. März 2021 den Bruttokredit von 18'655'500 Franken für den Neubau von Turnhalle und Musikschulzentrum Feld als Holzbau deutlich mit 2161 Ja- gegen 889 Nein-Stimmen befürwortet. Darin enthalten ist eine Heizzentrale, konzipiert als «Eisspeicher». Nach erfolgtem Studienauftrag mit welchem das ausführende Architekturbüro «Andy Senn



Das Konzept des ausgewählten Planerteams, das inzwischen mit der Ausarbeitung des Detailprojekts begonnen hat.

Architekt BSA SIA» ermittelt wurde, hat inzwischen die Ausarbeitung des Detailprojekts begonnen. Nach erfolgter Baubewilligung kann im Idealfall Anfang 2024 mit dem Neubau beziehungsweise mit dem Abbruch der alten Turnhalle begonnen werden.

Schulhaus altes Feld: Fassadensanierung und energetische Sanierung

Die Fassade des Schulhauses altes Feld weist im Bereich der Fenster Abplatzungen auf. Die geplante Fassadensanierung beinhaltet den Ersatz der Fenster und Fensterläden, die Instandstellung der Natursteineinfassungen, sowie die Malerarbeiten an der Fassade. Im Weiteren sind energetische Massnahmen im Dachbereich vorgesehen. Die Hauptarbeiten sind im Jahre 2023 geplant.

Schulhaus Hinterer Grund: Sanierungskonzept und Planerwahlverfahren

Das Schulhaus Hinterer Grund weist im Innen-, aber auch im Aussenbereich bauliche Mängel auf. Eine Sanierung des Gebäudes ist in drei Phasen vorgesehen. Mit der Erarbeitung eines Sanierungskonzepts und mit dem anschliessenden Planerwahlverfahren soll die Grundlage zur Berechnung des Projektierungskredits geschaffen werden.

Neugestaltung Marktplatz (inklusive Tiefgarage)

Anlässlich der Urnenabstimmung vom 7. März 2021 beantragte der Gemeinderat der Bürgerschaft für die Neugestaltung des Marktplatzes einen Bruttokredit von 8,275 Millionen Franken. Die Flawilerinnen und Flawiler stimmten bei einer Stimmbeteiligung von 52,2 Prozent dem Antrag des Gemeinderats mit 1677 Ja-Stimmen gegen 1450 Nein-Stimmen zu. Der Kredit beinhaltet den Bau einer Tiefgarage mit 60 Plätzen und den Bau eines Kulturhauses, welches rund 100 bis 150 Besucherinnen und Besuchern Platz bietet. Das Kulturhaus, zusammen mit einem eleganten, offenen Dach und der gesamte Platz stehen für Markttätigkeiten aller Art



Neugestaltung Marktplatz: Zu Beginn des Jahres 2023 wird das Baugesuch öffentlich aufgelegt.

Fortsetzung Seite 16



zur Verfügung. Kurz nach der Urnenabstimmung wurden die Planungsarbeiten durch eine vom Gemeinderat eingesetzte Baukommission aufgenommen. Zu Beginn konnte die Frage einer Verbindung der Tiefgaragen von Marktplatz und Migros abschliessend geklärt werden. Aufgrund des schlechten Kosten-/Nutzenverhältnisses wird darauf verzichtet. Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 6. September 2022 das Bauprojekt genehmigt und der Einreichung des Baugesuchs zugestimmt. Zu Beginn des Jahres 2023 wird dieses öffentlich aufgelegt. Falls keine Einsprachen eingehen, kann die Baubewilligung anschliessend erteilt werden. In diesem Fall ist ein Baustart im Jahr 2023 möglich. Dann könnte das Bauwerk voraussichtlich im Frühjahr 2025 in Betrieb genommen werden.

Geh- und Radweg Toggenburgerstrasse

Das kantonale Tiefbauamt plant den «Geh- und Radweg Scheidwegkreisel bis Gemeindegrenze». Als erste Etappe ist der Abschnitt zwischen den Einlenkern Rudlenstrasse und Botsbergerrietstrasse geplant. Beim vorliegenden Projekt wird die Toggenburgerstrasse um einen einseitigen, gegenläufigen Fuss- und Veloweg ergänzt. Ausserdem wird die Bushaltestelle «Maestrani» neu gestaltet und im Ortseingangsbereich eine Torsituation als Querungshilfe für den Veloverkehr geschaffen. Die Umsetzung ist durch Einsprachen blockiert.

Radwegverbindung Bahnhofplatz bis Burgauerstrasse: Projektierung

Die Infrastrukturmassnahme Netzergänzung «Radweg Bahnhof-Burgauerstrasse» ist Bestandteil des Agglomerationsprogramms des Bundes der vierten Generation. Das Projekt sieht vor, vom Bahnhof Flawil entlang dem Bahndamm bis zur Burgauerstrasse einen Radweg zu planen. Damit könnte dem innerörtlichen Radverkehr eine attraktive und verkehrssichere Verbindung zur Verfügung gestellt werden und der Fürstenlandradweg würde zusätzlich gestärkt.

Sanierung Dorfbach Los 2: Durchlass St.Gallerstrasse mit Bärenplatz

Im Januar 2018 lag das Hochwasserschutzprojekt «Ausbau Dorfbach (Gupfengasse-Töbeli), Los 2» öffentlich auf. Dieser Bachabschnitt schliesst an das im Frühjahr 2021 vollendete Projekt «Sanierung Entwässerungssystem Töbeli» an. Der Kanal wird unter der Kantonsstrasse bis zur Gupfengasse geführt. Der heutige Durchlass unter der St.Gallerstrasse muss in seinem Querschnitt fast verdoppelt werden, um die dimensionierte Wassermenge bewältigen zu können. Im Hinblick auf die Detailprojektierung wurden Baugrundsondierungen vorgenommen, welche einen anspruchsvollen Baugrund aufzeigten. Nach Durchführung der öffentlichen Ausschreibung der Bauleistungen zeigte sich, dass gegenüber dem ursprünglichen Kredit von einer Million Franken mit Mehrkosten zu rechnen ist. Die Gesamtkosten für diesen Abschnitt betragen neu 1,795 Millionen Franken. Nach Abzug der Beiträge von Bund und Kanton beträgt der Anteil der Gemeinde Flawil noch rund 810'000 Franken.



Finanzplan

2021	2023	2024	2025	2026	2027
38'530.6	40'726.0	41'133.0	42'317.4	43'855.8	45'650.2
24'777.9	24'600.0	25'200.0	25'900.0	27'000.0	28'300.0
3'195.1	3'900.0	4'000.0	4'100.0	4'200.0	4'300.0
2'681.8	2'566.0	2'616.0	2'666.0	2'716.0	2'766.0
1'155.0	1'400.0	1'200.0	1'200.0	1'200.0	1'200.0
7'663.6	7'850.0	8'150.0	8'450.0	8'750.0	9'050.0
39'473.4	40'316.0	41'166.0	42'316.0	43'866.0	45'616.0
	24'777.9 3'195.1 2'681.8 1'155.0 7'663.6	24'777.9 3'195.1 2'681.8 1'155.0 7'663.6 2'566.0 1'400.0 7'850.0	38'530.6 40'726.0 41'133.0 24'777.9 24'600.0 25'200.0 3'195.1 3'900.0 4'000.0 2'681.8 2'566.0 2'616.0 1'155.0 1'400.0 1'200.0 7'663.6 7'850.0 8'150.0	38'530.6 40'726.0 41'133.0 42'317.4 24'777.9 24'600.0 25'200.0 25'900.0 3'195.1 3'900.0 4'000.0 4'100.0 2'681.8 2'566.0 2'616.0 2'666.0 1'155.0 1'400.0 1'200.0 1'200.0 7'663.6 7'850.0 8'150.0 8'450.0	38'530.6 40'726.0 41'133.0 42'317.4 43'855.8 24'777.9 24'600.0 25'200.0 25'900.0 27'000.0 3'195.1 3'900.0 4'000.0 4'100.0 4'200.0 2'681.8 2'566.0 2'616.0 2'666.0 2'716.0 1'155.0 1'400.0 1'200.0 1'200.0 1'200.0 7'663.6 7'850.0 8'150.0 8'450.0 8'750.0

-410.0

33.0

942.8

Die Finanzplanung umfasst möglichst alle vorhersehbaren Aufgaben und die daraus resultierenden finanzwirksamen Vorgänge zum Zeitpunkt der Budgetierung. Die Finanzplanung ermittelt insbesondere die geschätzten Aufwände und Erträge der Erfolgsrechnungen der kommenden Jahre und berücksichtigt dabei die geplanten Investitionen.

Jahresergebnis (+ = Ertragsüberschuss)

Als Planungs- und Führungsinstrument setzt der Gemeinderat seit Jahren einen jährlich neu erarbeiteten Finanzplan ein, der gemäss Gemeindegesetz der Bürgerversammlung zur Kenntnis zu geben ist. Der Finanzplan ist Richtschnur für die Ausgestaltung der zukünftigen Haushaltspolitik und bildet somit die Basis zur Festlegung der strategischen Budgetziele durch den Gemeinderat sowie für die Budgeterstellung in den Folgejahren. Der Finanzplan 2024–2027 beruht auf dem Kenntnisstand von August 2022.

Zu berücksichtigen ist, dass die Werte auf Annahmen beruhen, die oft nur schwer vorhersehbar sind. Es versteht sich von selbst, dass sich die Rahmenbedingungen jederzeit ändern können.

Finanzpolitische Ziele

Per 31. Dezember 2021 verfügt die Gemeinde Flawil über ein Nettovermögen von rund 7,84 Millionen Franken. Aufgrund der anstehenden Investitionen sieht die Finanzplanung ab 2023 wieder eine vertretbare Nettoschuld vor. Dies setzt jedoch voraus, dass alle geplanten Investitionen auch ausgeführt werden können.

Die ausgewiesenen Ergebnisse im Finanzplan sind mit Vorsicht zu betrachten. Es wird mit moderaten Erhöhungen der Aufwände sowie mit steigenden Steuereinnahmen gerechnet. Die geplanten Mehrerträge bei den Finanzausgleichsbeiträgen sind geschätzt, da die Faktoren für die Beitragsberechnung Schwankungen ausgesetzt sind.

Ausgangspunkt für die Finanzplanjahre 2024–2027 bildet das Budgetjahr 2023. Derzeit ist die Teuerung ausseror-

dentlich hoch. Trotzdem wird für die Finanzplanung mit einem Durchschnittswert von plus 0,5 Prozent gerechnet. Auch beim Personalaufwand wird mit einer Steigerung von jährlich 0,5 Prozent kalkuliert. Die Abschreibungen erfahren in den kommenden Jahren Schwankungen. Einerseits werden verschiedene Bauten und Anlagen fertig abgeschrieben sein, andererseits führen neue Investitionen zu zusätzlichem Abschreibungsaufwand. Die Entwicklung des Sachaufwands ist moderat und zeigt auf, dass die Gemeinde Flawil die vorhandenen Mittel sparsam einsetzt.

-1.4

10.2

-34.2

Die Schätzung der künftigen Steuererträge geht von einer Zuwachsrate von 2,5 Prozent aus. Die Basis dafür bilden Angaben des kantonalen Steueramts sowie einer individuellen Beurteilung der Flawiler Situation. Die Finanzplanung sieht vor, dass der Steuerfuss in den Jahren 2024 und 2025 auf 127 Prozent gehalten werden kann. Dies jedoch nur dank namhafter Bezüge aus der Ausgleichsreserve. Diese Reserve wird aus heutiger Sicht im Jahr 2026 erschöpft sein. Deshalb muss dann mit einem Steuerfuss von 130 Prozent und ab 2027 mit einem Steuerfuss von 133 Prozent gerechnet werden.

Fazit

Durch den sorgfältigen Umgang mit den vorhandenen finanziellen Mitteln wird erreicht, dass der Gemeindehaushalt trotz vergleichsweise tiefer Steuerkraft auch in Zukunft im Gleichgewicht gehalten werden kann. Dies ist jedoch nur dank der in den vergangenen Jahren gebildeten Ausgleichsreserve möglich.

Aufgrund der hohen Investitionen in den nächsten Jahren, bleibt der Gemeindehaushalt belastet. Die dadurch zu erwartende Verschuldung ist jedoch moderat und vertretbar.

Der Gemeinderat ist davon überzeugt, dass die Ziele des Finanzplans trotz schwieriger Rahmenbedingungen erreicht werden können.



Finanzcontrolling

Nettoschuld					
Die Nettoschuld soll unter dem Durchschr	nitt aller St.Galler G	Gemeinden liegen.			
Nettoschuld per 31. Dezember 2021 in Fra	anken				-7'840'672
Nettoschuld in Prozenten der einfachen S	teuer 2021				-42.13%
Alarmwert					200.0%
Maximalwert					250.0%
Kantonsdurchschnitt gemäss St.Galler Gemeindefinanzen (per 31. Dezember 2020)					-23.12%
Nettoschuld	2023	2024	2025	2026	2027
in Steuerprozenten	0.3%	71.1%	114.5%	129.4%	136.5%

Eigenkapital (kumulierte Ergebnisse de	r Vorjahre)				
Das Eigenkapital soll immer zwischen 0 ur	nd 20 Prozent der e	infachen Steuer na	türlicher Personen b	etragen.	
Einfache Steuer per 31. Dezember 2021 ir Eigenkapital per 31. Dezember 2021 in Fra Eigenkapital in Prozenten der einfachen S	anken	mber 2021			18'612'597 4'052'541 21.77%
Eigenkapital in Prozenten der einfachen Steuer	2023 18.9%	2024 18.6%	2025 18.1%	2026 17.8%	2027 17.2%

Investitionsanteil					
Der Investitionsanteil soll im Durchschnitt o	ler Planungsperio	de zwischen 10 und	20 Prozent der Ges	samtausgaben liege	en.
Durchschnitt der Planungsperiode 2023–20)27				13.0%
Investitionsanteil	2023 8.7%	2024 20.6%	2025 20.5%	2026 11.2%	2027 4.0%



Steuerplan

Steuerbedarf	(in CHF)
Budgetierter Aufwand der Erfolgsrechnung Budgetierter Ertrag der Erfolgsrechnung (ohne Einkommens-, Vermögens- und Grundsteuern)	60'342'600 -33'632'600
Total Steuerbedarf für 2023	26'710'000

Steuerertrag	
Mutmasslicher Ertrag der einfachen Steuer (CHF 18'365'000 x 127 Prozent)	23'300'000 1'200'000 1'800'000
Total Steuerertrag 2023	26'300'000

Jahresergebnis (+ = Ertragsüberschuss) -410'000

Das Budget 2023 rechnet bei einer einfachen Steuer von 18,365 Millionen Franken – multipliziert mit dem beantragten Steuerfuss von 127 Prozent – mit Einkommens- und Vermögenssteuern von 23,3 Millionen Franken. Nachzahlungen von Steuern aus früheren Jahren werden in der Höhe von 1,2 Millionen Franken erwartet.

Die Berechnung der einfachen Steuer 2023 erfolgt auf Basis der tatsächlichen Steuerveranlagungen per 31. August 2022. Aufgrund von Prognosen des kantonalen Steueramts sowie unter der Berücksichtigung der lokalen Gegebenheiten rechnet der Gemeinderat für das Jahr 2023 mit einem Anstieg der einfachen Steuer um rund 2,5 Prozent.



Bericht und Anträge der Geschäftsprüfungskommission und des Gemeinderates

Bericht der Geschäftsprüfungskommission

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Als Geschäftsprüfungskommission (GPK) haben wir das Budget 2023 der Gemeinde Flawil geprüft:

Budget 2023 Erfolgsrechnung

Aufwandüberschuss	CHF	410'000
bei einem Steuerfuss von 127 % (2022: 127%)	CHF	26'300'000
abzüglich mutmasslicher Steuerertrag		
zu deckender Aufwandüberschuss	CHF	26'710'000
ohne ordentliche Steuern des Budgetjahres	CHF	33'632'600
Total Ertrag der Erfolgsrechnung		
Gesamtaufwand	CHF	60'342'600
9		

Budget 2023 Investitionsrechnung

Nettoinvestitionen CHF 5'293'000

Verantwortung des Gemeinderates

Der Gemeinderat ist für die Aufstellung des Budgets in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften verantwortlich.

Verantwortung der Geschäftsprüfungskommission

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über das Budget abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften vorgenommen. Die Prüfung haben wir so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob das Budget frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht das Budget 2023 der Gemeinde Flawil den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften.

Befähigung und Unabhängigkeit

Wir bestätigen, dass wir die Anforderungen an die Befähigung gemäss Art. 56 Gemeindegesetz des Kantons St.Gallen erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbare Sachverhalte vorliegen.

Aufgrund unserer Prüfungstätigkeit stellen wir nebenstehenden Antrag.

Flawil, 27. September 2022

Die GPK

- Gabriel Oender, Präsident
- Marlies Bergundthal
- Christian Burkhard
- Patrick Rutz

Antrag

der Geschäftsprüfungskommission vom 27. September 2022:

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Die Geschäftsprüfungskommission stellt gemäss Art. 55 Abs. 2 lit. a Gemeindegesetz des Kantons St.Gallen folgenden Antrag:

Das Budget 2023 der Gemeinde Flawil mit einem Steuersatz bei den Einkommensund Vermögenssteuern von 127% und bei den Grundsteuern von 0,8‰ sei zu genehmigen.

Antrag
des Gemeinderates
vom 27. September 2022:

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Der Gemeinderat empfiehlt Ihnen, folgendem Antrag zuzustimmen:

Das Budget 2023 der Gemeinde Flawil mit einem Steuersatz bei den Einkommensund Vermögenssteuern von 127% und bei den Grundsteuern von 0,8‰ sei zu genehmigen.



III. Nachtrag zur Gemeindeordnung Künftige Führungsstruktur der Schule Flawil

Gutachten und Antrag des Gemeinderates

Bürgerversammlung vom 29. November 2022

Worum geht es? In Kürze...

Der Schulbereich wurde in den letzten Jahren zunehmend professionalisiert und der Schulrat hat wichtige Kompetenzen abgegeben. Dadurch haben sich auch die Rolle und Aufgaben des Schulrates verändert. Für die strategische Führung im finanziellen und schulrechtlichen Bereich ist grundsätzlich der Gemeinderat und für die operative Führung sind die Schulleitungen zuständig. Schulrat und Gemeinderat schlagen deshalb vor, den Schulrat auf das Ende der Legislatur 2021–2024 abzuschaffen und zukünftig eine Bildungskommission für die strategische Führung der Schule Flawil einzusetzen. Diese soll nebst zwei Mitgliedern des Gemeinderates (inklusive Schulpräsidentin oder Schulpräsident) mit drei weiteren Fachpersonen besetzt sein. Weil dazu eine Änderung der Gemeindeordnung notwendig ist, entscheidet die Stimmbürgerschaft an der Bürgerversammlung darüber.

Ausgangslage

Bis 2008 war die Schule Flawil nicht Teil der politischen Gemeinde, sondern eine separate Schulgemeinde im Sinne einer eigenständigen öffentlich-rechtlichen Körperschaft. Entsprechend weitreichend waren die Verantwortlichkeiten und Kompetenzen, mit welchen der Schulrat ausgestattet war. Mit der Einführung der Einheitsgemeinde am 1. Januar 2009 wurde der Schulrat zu einer von der Bevölkerung gewählten Kommission des Gemeinderates. Finanzkompetenzen und Entscheidungsbefugnisse gingen zu einem grossen Teil an den Gemeinderat über. Auch die heute professionellen Schulleitungen haben diverse Aufgaben, insbesondere im Bereich der Führung des Lehrpersonals, übernommen, welche früher dem Schulrat zugeteilt waren. Die Führungsstruktur mit einem vom Volk gewählten Schulrat wurde jedoch beibehalten und den neuen Verhältnissen nicht angepasst. Die heutige Führungsform der Schule Flawil ist deshalb nicht mehr vorteilhaft.

Varianten geprüft

Der Schulrat hat sich ein erstes Mal in der Legislaturperiode 2013–2016 mit dem Thema einer neuen Schulführungsstruktur befasst. Damals beantragte er dem Gemeinderat, vorerst noch beim bisherigen Modell mit einem vom Volk gewählten Schulrat zu bleiben. Der Gemeinderat stimmte diesem Antrag zu, beauftragte aber gleichzeitig den Schulrat, die Struktur der Schulführung im Laufe der Legislaturperiode 2017–2020 erneut zu thematisieren und im Hinblick auf die Legislaturperiode 2025–2028 ein neues Führungsmodell auszuarbeiten. Nebst der Schaffung einer Bildungskommission wurden auch verschiedene Geschäftsleitungsmodelle geprüft. Der Schulrat hat sich auch in verschiedenen St.Galler Gemeinden kundig gemacht, welche nicht mehr

mit dem klassischen Führungsmodell «Schulrat» arbeiten. Aufgrund der verschiedenen Erfahrungsberichte hat sich der Schulrat entschlossen, sich auf das Führungsmodell mit einer vom Gemeinderat eingesetzten Bildungskommission zu fokussieren.

Einbezug der Bürgerschaft

Im Rahmen eines ausführlichen Vernehmlassungsberichts wurde die Bürgerschaft im Frühling 2021 eingeladen, sich zur künftigen Führungsstruktur der Schule Flawil zu äussern. Die Möglichkeit, sich an der Vernehmlassung zu beteiligen, wurde von den Vereinen, Parteien und Verbänden sowie von der Bevölkerung genutzt. Innerhalb der Vernehmlassungsfrist sind 19 Stellungnahmen eingegangen. Der Gemeinderat hat die Vernehmlassungsantworten sorgfältig ausgewertet.

Eine Mehrheit der Vernehmlassungsteilnehmenden sprach sich dafür aus, dass die Führungsstruktur der Schule Flawil den veränderten Gegebenheiten angepasst wird. Wie dies geschehen soll, darüber herrschte allerdings keine Einigkeit. Eine Mehrheit unterstützte die vorgeschlagene Lösung mit einer durch den Gemeinderat eingesetzten Bildungskommission. Ebenfalls eine Mehrheit sprach sich dafür aus, dass die Mitglieder der Bildungskommission ihren Wohnsitz zwingend in Flawil haben müssen. Mehrheitlich auf Ablehnung stiess der Vorschlag zur personellen Besetzung der Bildungskommission. Dieser sah drei Gemeinderäte und zwei Fachpersonen vor.

Schulrat und Gemeinderat haben sich in der Folge nochmals mit der vorgesehenen Führungsstruktur auseinandergesetzt. Beide Räte erachten es als richtig, dass zukünftig eine Bildungskommission für die strategische Führung der Schule verantwortlich sein soll. Beide Räte sind der Ansicht, dass eine mehrheitlich aus Fachpersonen zusammengesetzte Bildungskommission die zukünftigen Herausforderungen der Schule am erfolgreichsten bewältigen kann. Zudem kann mit den vom Gemeinderat bestimmten Bildungskommissionsmitgliedern, zum Beispiel Fachpersonen aus den Bereichen Familie, Informatik, Pädagogik, Bau oder Recht, auch eher der zunehmenden Professionalisierung der Schule entsprochen werden. Durch die bewusste Auswahl von Bildungskommissionsmitgliedern können, stärker als bei der eher zufälligen Volkswahl des Schulrates, ausgewählte ergänzende Fähigkeiten für die strategische Entwicklung der Schule einbezogen werden. Der in der Vernehmlassung gemachte Vorschlag, die Form mit Schulrat beizubehalten und diesem wieder die Kompetenz zur Erstellung des Budgets zu übertragen, wäre ein Rückschritt, weil dann die Einheitsgemeinde aufgegeben werden müsste. Denn die im Jahr 2008 mit grosser Mehrheit beschlossene Vereinigung von Schule und Gemeinde zur Einheitsgemeinde hat sich sehr bewährt.



Entgegen der ursprünglich vorgesehenen Zusammensetzung, welche der Vernehmlassung unterbreitet wurde, soll die Bildungskommission neu mit zwei (statt drei) Mitgliedern des Gemeinderats (inklusive Schulpräsidentin oder Schulpräsident) und drei (statt zwei) weiteren Fachpersonen besetzt sein. Die Zusammensetzung «zwei plus drei» ist nicht nur für eine stärker beeinflussbare Fachlichkeit der Mitglieder ideal. Sie entspricht den Rückmeldungen der Vernehmlassungsteilnehmenden. Der politisch agierende Gemeinderat soll in der Bildungskommission über keine Stimmenmehrheit verfügen. Im Weiteren sollen mindestens zwei der drei Fachpersonen Wohnsitz in Flawil haben.

Die Bevölkerung wurde am 20. Juni 2022 an einer öffentlichen Informationsveranstaltung über die neue Führungsstruktur informiert.

Modell Bildungskommission

Zusammensetzung

Die Schule Flawil ist Teil der Einheitsgemeinde Flawil. Beim geplanten Führungsmodell obliegt die strategische Führung der Bildungskommission, die operative Führung bleibt bei der Schulleitungskonferenz beziehungsweise den einzelnen Schulleitungen. In der Funktion als Vorsteherin oder Vorsteher des Bereichs «Bildung» präsidiert die oder der direkt vom Volk gewählte Schulpräsidentin oder Schulpräsident die Bildungskommission.

Die Bildungskommission wird mit zwei Mitgliedern des Gemeinderats (inklusive Schulpräsidentin oder Schulpräsident) und drei Fachpersonen besetzt sein. Mindestens zwei der drei Fachpersonen sollen Wohnsitz in Flawil haben. Für den geplanten Start der Bildungskommission im Januar 2025 hofft der Gemeinderat, dass er aktuelle Schulratsmitglieder in die Kommission berufen und so die Kontinuität sicherstellen kann. Später sollen Bildungskommissionsmitglieder dann mittels einer Ausschreibung im FLADE-Blatt gesucht und nach einem Auswahlverfahren durch den Gemeinderat bestellt werden, ohne dass sie sich wie heute einem öffentlichen Wahlkampf stellen müssen.

Für die Stärkung der Fachlichkeit des Gremiums sind drei vom Gemeinderat berufene Fachpersonen und zwei Gemeinderatsmitglieder (inklusive Schulpräsidentin oder Schulpräsident) ideal. Mit drei berufenen Mitgliedern können mehr Fachgebiete gezielt abgedeckt werden. Die Zusammensetzung «zwei plus drei» entspricht zudem auch den Rückmeldungen aus der Bevölkerung beziehungsweise der Vernehmlassung und nimmt die Befürchtung, dass der Gemeinderat bereits in der Bildungskommission über die Stimmenmehrheit verfügt, ernst. Der Gemeinderat erhält mit dem neuen Modell nicht mehr Macht. Zum einen, weil die Bildungskommission vor allem in strategischen Fragen unterwegs sein wird. Zum anderen, weil die abschliessenden Kompetenzen, namentlich was Entscheide mit finanziellen Folgen anbelangt, schon heute voll und ganz beim Gemeinderat liegen. Das Thema «Bildung» erhält so auch beim Gemeinderat mehr Gewicht. Bei der strategischen Führung einer Schule sind, wie bei anderen Betrieben auch, gewisse Kompetenzen erforderlich. Natürlich stehen dabei wie bis anhin pädagogische Fragen im Zentrum. Die Materie Schule wird aber zunehmend komplexer und Fragen des Rechts, der Finanzen, der Personalführung oder der Informatik gewinnen an Bedeutung. Mit der Berufung von drei Mitgliedern in die Bildungskommission hat der Gemeinderat die Möglichkeit, genau darauf zu reagieren. Er kann Personen auswählen, welche in einem der genannten Bereiche vom Fach sind und zugleich einen Bezug zu Flawil haben. Wenn diese die Schule Flawil auch aus dem Blickwinkel der Elternschaft kennen gelernt haben, umso besser.

Ergänzt wird die Bildungskommission mit je einer Vertretung der Lehrerschaft und der Schulleitungskonferenz sowie der/dem Leiterin/Leiter Schulverwaltung. Diese drei Personen sind nicht stimmberechtigt. Punktuell können weitere Fachpersonen mit beratender Stimme beigezogen werden.

Die Bildungskommission kann somit bewusster mit Personen zusammengesetzt werden, die ergänzende, komplementäre Fähigkeiten aufweisen, sei es pädagogischer, organisatorischer, juristischer oder finanzieller Natur. Dies erhöht die Effizienz der Kommission insgesamt. Mit einer Volkswahl kann diese Professionalisierung nicht erreicht werden. Die Parteien können zudem weiterhin eine Kandidatin oder einen Kandidaten für das Schulpräsidium nominieren oder Eltern steht es frei, sich für die Kommissionsarbeit zur Verfügung zu stellen. Zudem können sie in den Elternforen, Projekt- und Arbeitsgruppen mitarbeiten. Bürgerinnen und Bürger können an der Bürgerversammlung teilnehmen, an Vernehmlassungen mitmachen, eine Petition einreichen oder mit ihren Anliegen bei der Bildungskommission, dem Schulpräsidium oder den Schulleitungen vorstellig werden.

Aufgaben

Mit den in den Leitsätzen der Schule Flawil erwähnten Visionen und den davon abgeleiteten Schulprogrammen und Jahreszielen stellt der Schulrat heute sicher, dass die Schule Flawil nicht nur verwaltet, sondern auch gestaltet wird. Daran würde auch die Bildungskommission festhalten. Dabei würde sie sich in einem zukunftsgerichteten Modus bewegen und sich bewusst an Entwicklungsthemen orientieren. Schliesslich kommt es aber auch auf die Personen an, welche in den entsprechenden Ämtern, Positionen und Stellen tätig sind. Alles steht und fällt mit ihrem Engagement für die Schule Flawil. Wobei die Gestaltungskraft mit einer Einsetzung der Mitglieder stärker beeinflusst werden kann als mit der Volkswahl.

Die Bildungskommission würde, wie heute der Schulrat, die Schulen und schulischen Institutionen nach den Vorschriften der kantonalen Gesetzgebung über das Schulwesen, des Gemeindegesetzes sowie der Gemeindeordnung führen. Sie müsste dafür sorgen, dass die Schulen und schulischen Institutionen ihren Bildungs- und Erziehungsauftrag zeitgemäss erfüllen können. Sie würde die Entwicklung in Gesellschaft und Bildungswesen verfolgen und wäre gemäss der noch zu erlassenden Schulordnung verantwortlich für Schulgualität und Schulentwicklung. Es wird somit eine Verlagerung von namhaften taktisch-operativen Aufgaben zur Schulleitungskonferenz oder einzelnen Schulleitungen angestrebt, damit die Bildungskommission vermehrt Handlungsspielraum für ihre strategischen Aufgaben gewinnt. Die Bildungskommission hätte insbesondere folgende Aufgaben und Befugnisse:



- Strategische Führung der Schule (inklusive Musikschule und Tagesstrukturen) mit Festlegung von langfristigen Visionen, Leitbild, Legislaturzielen, grundlegenden Konzepten und Weisungen
- Vorberatung der Schulordnung sowie anderer Reglemente über die Volksschule
- Erlass schulinterner Weisungen, Leitbilder und Konzepte
- Begründung und Beendigung des Arbeitsverhältnisses von Schulleitungen, Lehrpersonen und weiteren im Schulbereich tätigen Fachkräften mit Ausnahme des Hauswartpersonals und des Personals der Schulverwaltung
- Führung der Schulleitungen
- Delegation von Weisungs- und Entscheidkompetenzen an die Schulleitungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen
- Festlegung des Stellenplans, der Schul- und Klassenorganisation und der Schuleinheiten
- Bildung von Arbeitsgruppen und/oder Fachausschüssen für den Schulbetrieb
- Delegation von Vertretungen in Institutionen und Fachgremien
- Planung und Überprüfung der Schulraumbedürfnisse und Vorberatung von Neu- oder Umbauten
- Vorberatung von Vernehmlassungen im Bildungsbereich
- Vertretung der Schule nach innen und aussen (soweit dies nicht Sache des Gemeinderates ist)
- Vorberatung von Budget und Investitionsplanung im Bildungsbereich
- Erarbeitung der Leitsätze für die Schule Flawil und Umsetzung der darin definierten Ziele

Im heutigen Anforderungsprofil für Schulratsmitglieder ist von einer zeitlichen Verfügbarkeit von 150 bis 250 Stunden pro Jahr die Rede. Die Mitglieder der Bildungskommission müssten mit einer Stundenzahl am unteren Ende dieses Rahmens rechnen. Ein Gemeinderatsmitglied, welches in der Bildungskommission mitarbeitet, müsste also zusätzlich zur Mitarbeit im Gemeinderat mit einem wöchentlichen Pensum von zirka einem halben Tag (4 Stunden während 40 Schulwochen), also 160 Jahresstunden rechnen. Einiges davon fällt in die Abendstunden. Ob dies leistbar ist, hängt von den Ressourcen des jeweiligen Mitglieds ab. Tatsache ist, dass bereits heute einzelne Gemeinderatsmitglieder im Milizsystem (zum Beispiel Bereichsvorsteher Bau und Infrastruktur) ein Teilpensum von ein- bis eineinhalb Tagen pro Woche innehaben und sich ihre berufliche Tätigkeit entsprechend einrichten. Dies müsste wohl auch für ein Gemeinderatsmitglied in der Bildungskommission so sein.

Anpassung der Rechtsgrundlagen

Gemeindeordnung

Gemeinderat und Schulrat schlagen vor, den Schulrat auf das Ende der Legislatur 2021–2024 durch die Bildungskommission abzulösen. Weil dazu eine Änderung der Gemeindeordnung notwendig ist, entscheidet die Stimmbevölkerung gemäss Art. 6 Abs. 1 lit. a) Gemeindeordnung an der Bürgerversammlung darüber. Die Änderungen, welche der III. Nachtrag zur Gemeindeordnung beinhaltet, wurden durch das Amt für Gemeinden und Bürgerrecht des Kantons St. Gallen vorgeprüft und sind im Anhang zum vorliegenden Gutachten und Antrag des Gemeinderates ersichtlich.

Schulordnung

Durch die Änderung der Führungsstruktur ist eine Gesamtrevision der Schulordnung notwendig. Der Gemeinderat hat dazu am 22. März 2022 eine neue Schulordnung, welche vom Bildungsdepartement des Kantons St. Gallen vorgeprüft wurde, genehmigt. Sofern die Bürgerschaft den III. Nachtrag zur Gemeindeordnung und somit der neuen Führungsstruktur der Schule Flawil zustimmt, wird die Schulordnung Anfang 2023 dem fakultativen Referendum unterstellt. Die neue Schulordnung soll per 1. Januar 2025 in Kraft treten. Die vorgesehene Schulordnung ist auf der Website der Gemeinde (www.flawil.ch unter der Rubrik «Aktuelles – Projekte – Zukünftige Führungsstruktur der Schule Flawil») einsehbar.

Finanzielles

Was die Kommissiontätigkeit betrifft, dürfte die neue Führungsstruktur im Vergleich zur alten in der Tendenz kostenneutral sein. Heute stehen für die Entschädigung des Schulrates (exklusive Präsidium) 45'000 Franken zur Verfügung. Die Mitglieder der Bildungskommission, ohne die Schulpräsidentin oder den Schulpräsident, sollen analog der Mitglieder des Verwaltungsrates der Technischen Betriebe Flawil eine jährliche Grundentschädigung von 8'000 Franken erhalten. Bei vier zu entschädigenden Mitgliedern verblieben somit 13'000 Franken, um damit die zusätzlichen Aufgaben der Schulleitungen zu entlöhnen. Sollte das nicht ausreichend sein, müssten bei den Schulleitungen kleine Pensenerhöhungen geprüft werden. Aber angesichts der absoluten Höhe des Bildungsbudgets scheint dies ein Nebenaspekt zu sein. Viel wichtiger ist es, ein tragfähiges und wirksames Konstrukt zwischen Gemeinderat, Bildungskommission, Schulleitungskonferenz und Schulleitungen zu finden. Diese Überlegungen sollten nach Ansicht des Gemeinderates und des Schulrates nicht primär an der Kostenwirkung gemessen werden.



Terminplan

Datum	Arbeiten / Entscheid
29. November 2022	Genehmigung III. Nachtrag zur Gemeindeordnung
Dezember 2022 bis März 2023	Genehmigungsverfahren III. Nachtrag zur Gemeindeordnung
Januar, Februar 2023	Fakultatives Referendum Schulordnung (40 Tage)
2023	Anpassungen in internem Geschäfts- und Organisationsreglement
bis Herbst 2024	Neuorganisation (Wahl Schulpräsident/-in) / Vorbereitung Konstituierung Bildungskommission
September 2024	Wahl Schulpräsidentin/Schulpräsident (durch Stimmbürgerschaft)
Dezember 2024	Wahlen Konstituierung Bildungskommission (durch Gemeinderat)
1. Januar 2025	Start mit neuem Führungsmodell

Was passiert bei einer Ablehnung?

Sofern die Bürgerschaft den III. Nachtrag zur Gemeindeordnung ablehnen würde, wird die derzeit geltende Gemeindeordnung auch in Zukunft angewendet. Somit wird die heutige Führungsstruktur mit dem vom Volk gewählten Schulrat beibehalten und es würden im September 2024 Schulratswahlen für die Amtsdauer 2025–2028 stattfinden.

Ergänzende Informationen

Wer sich zusätzlich informieren will, findet ergänzende Unterlagen wie Vernehmlassungsbericht, Beschreibung Führungsmodell, Organigramm, Schulordnung und FAQ (Wichtigste Fragen/Antworten) auf der Website der Gemeinde (www.flawil.ch unter der Rubrik «Aktuelles – Projekte – Zukünftige Führungsstruktur der Schule Flawil») oder kann diese bei der Ratskanzlei beziehen (Telefon 071 394 17 60).

Fazit des Gemeinderates

Für Gemeinde- und Schulrat ist klar, dass die heutige Schulführung nicht mehr in die Organisationsstruktur der Gemeinde Flawil passt und deshalb den veränderten Umständen angepasst werden soll. Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass mit der Abschaffung des vom Volk gewählten Schulrates eine lange und auch erfolgreiche Organisationsform zu Ende gehen wird. Die Schulratsmitglieder der früheren autonomen Schulgemeinde Flawil, aber auch jene, welche nach der Einführung der Einheitsgemeinde dieses Amt übernommen haben, leisteten ausgezeichnete Arbeit zum Wohle der Flawiler Schülerinnen und Schüler. Gemeinde- und Schulrat sind aber der Ansicht, dass die Zeit reif ist, die Schulführung den heutigen Umständen anzupassen. Mehrere Gemeinden im Kanton St.Gallen haben kürzlich ihren Schulrat abgelöst oder sind derzeit daran, die Führungsstrukturen im Bildungsbereich anzupassen.

Eine vom Gemeinderat bestellte Bildungskommission mit Mitgliedern des Gemeinderates, mit aus der Bevölkerung berufenen Personen der Gemeinde Flawil sowie Vertretungen aus Lehrerschaft, Schulleitung und Schulverwaltung bilden aus Sicht von Gemeinde- und Schulrat die optimale Form der künftigen Schulführung. Dabei sind Gemeinde- und Schulrat überzeugt, dass auch mit der neuen Führungsstruktur die Verbindung zwischen Schule und Bevölkerung gewahrt werden kann.

Antrag

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Der Gemeinderat beantragt Ihnen:

Der III. Nachtrag zur Gemeindeordnung der Gemeinde Flawil sei zu genehmigen.

Flawil, 27. September 2022

Gemeinderat Flawil



Anhang zum Gutachten und Antrag des Gemeinderates vom 27. September 2022 III. Nachtrag zur Gemeindeordnung der Gemeinde Flawil

Die Bürgerschaft der politischen Gemeinde Flawil erlässt gestützt auf Art. 22 Abs. 3 Bst. a des Gemeindegesetzes vom 21. April 2009¹ als **III. Nachtrag zur Gemeindeordnung (Änderungen fett)**:

Wahlen

a) an der Urne

Art. 8. Die Bürgerschaft wählt an der Urne:

- a) die Gemeindepräsidentin oder den Gemeindepräsidenten;
- b) die Schulpräsidentin oder den Schulpräsidenten;
- c) die weiteren Mitglieder des Gemeinderates;
- d) Aufgehoben;
- e) die Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission.

III. Gemeinderat

Zusammensetzung

Art. 28. Der Gemeinderat besteht aus:

- a) der Gemeindepräsidentin oder dem Gemeindepräsidenten;
- b) der Schulpräsidentin oder dem Schulpräsidenten;
- c) fünf weiteren Mitgliedern.

Die Gemeindepräsidentin oder der Gemeindepräsident kann Verwaltungsfunktionen ausüben.

Aufgaben

a) Im Allgemeinen

Art. 29. Der Gemeinderat ist das oberste Leitungs- und Verwaltungsorgan der Gemeinde.

Er erfüllt die Aufgaben, die ihm von Gesetzes wegen zugewiesen sind, sowie folgende unübertragbare Aufgaben:

- a) Antragstellung an die Bürgerschaft;
- b) Vollzug der Beschlüsse der Bürgerschaft;
- c) Organisation und Führung der Verwaltung;
- d) Bestellung von Kommissionen (inkl. Bildungskommission);
- e) Erfüllung weiterer grundlegender Leitungs-, Planungs- und Verwaltungsaufgaben;
- f) Einreichung und Anerkennung von Klagen, Ergreifen von Rechtsmitteln und Abschluss von Vergleichen;
- g) Vertretung der Gemeinde nach aussen;
- h) Information der Öffentlichkeit über Geschäfte von allgemeinem Interesse;
- i) Erlass eines Finanzplans;
- j) Sicherstellen eines internen Kontrollsystems;
- k) Erfüllung aller weiteren Gemeindeaufgaben, für die kein anderes Organ zuständig ist.

_

¹ sGS 151.2; abgekürzt GG



IV. Schule

Bildungskommissi-

Art. 34. Die Bildungskommission besteht aus fünf Mitgliedern. Sie setzt sich zusammen aus der Schulpräsidentin oder dem Schulpräsidenten, einem zusätzlichen Mitglied des Gemeinderates sowie drei weiteren durch den Gemeinderat bestimmten Mitgliedern.

Aufgaben

Art. 35. **Der Bildungskommission** obliegt die unmittelbare Führung der Schule nach Massgabe des Gemeindegesetzes² und der Gesetzgebung über das Schulwesen³.

Schulordnung

Art. 36. Der Gemeinderat erlässt auf Antrag **der Bildungskommission** die Schulordnung. Sie enthält ergänzende Vorschriften über den Schulbetrieb sowie über Rechte und Pflichten der am Schulbetrieb Beteiligten.

Teilnahme an Sitzungen

Art. 38. An den Sitzungen der **Bildungskommission** nehmen eine von den Lehrpersonen gewählte Vertretung sowie eine **von der Bildungskommission** bezeichnete Vertretung der Schulleitungen mit beratender Stimme teil.

Finanzbefugnisse

Art. 39. Die Finanzbefugnisse der Bildungskommission sowie das Verfahren für die Beschlussfassung über neue Ausgaben richten sich nach dem Anhang.

Rechtspflege

Art. 40. **Die Bildungskommission** ist in der Rechtspflege in Schulangelegenheiten oberste Verwaltungsbehörde der Gemeinde.

VII. Schlussbestimmungen

Vollzugsbeginn

Art. 47. Die Gemeindeordnung wird mit Annahme durch die Bürgerschaft und Genehmigung durch das Departement des Innern rechtsgültig. Sie wird ab 1. Juli 2011 angewendet.

Der I. Nachtrag zur Gemeindeordnung wird mit Annahme durch die Bürgerschaft und Genehmigung durch das Departement des Innern rechtsgültig. Er wird ab 1. Januar 2013 angewendet.⁴

Der II. Nachtrag zur Gemeindeordnung wird mit Annahme durch die Bürgerschaft und Genehmigung durch das Departement des Innern rechtsgültig. Er wird ab 1. Januar 2017 angewendet.⁵

Der III. Nachtrag zur Gemeindeordnung wird mit Annahme durch die Bürgerschaft und Genehmigung durch das Departement des Innern rechtsgültig. Er wird ab 1. Januar 2025 angewendet.

² sGS 151.2.

³ sGS 211 bis 213.

⁴ Eingefügt durch I. Nachtrag vom 27. November 2012

⁵ Eingefügt durch II. Nachtrag vom 26. April 2016



Flawil, 22. März 2022

Gemeinde Flawi	/i
----------------	----

Gemeinderat

Elmar Metzger Gemeindepräsident	Marc Gattiker Ratsschreiber	
Von der Bürgerschaft der Poli am:	tischen Gemeinde Flawil an der Bürgerve (Datum)	rsammlung beschlossen
Vom Departement des Innern g	enehmigt am:	(Datum)
Für das DEPARTEMENT DES INNERN Leiter Amt für Gemeinden und l		

Dr. Alexander Gulde



Anhang: Finanzbefugnisse⁶

Gegenstand	Gemeinderat abschliessend	Bildungskommission ⁷ abschliessend	Kommission TBF abschliessend aufgehoben ⁸	Voranschlag	Gemeinderat unter Vor- behalt des fakultativen Referendums	Bürgerversammlung ⁹	Urnenabstimmung
1. Neue Ausgaben							
1.1 einmalige neue Ausgaben				bis 1'000'000 je Fall		über 1'000'000 bis 3'000'000 je Fall	über 3'000'000 je Fall
1.2 während	1	1	1	bis 100'000 ie Fall	1	über 100'000 bis	über 1'000'000 ie Fall
wenigstens zehn Jahren wieder-						1'000'000 je Fall	
kehrende neue Ausgaben							
2. Unvorhersehbare neue Ausgaben	e Ausgaben						
Ausgaben oder Mehrausgaben ¹⁰	bis 500'000 je Fall höchstens 1'000'000 je Jahr	bis 100'000 je Jahr für die unmittelbare Führung der Schule betreffende Ausga- ben	aufgehoben ²¹		bis 1'000'000 je Fall soweit nicht der Gemeinderat oder die Bil- dungskommission eder die Kommission TBF 7abschliessend zuständig	3'000'000 je Fall	über 3'000'000 je Fall
					sind.		
3. Dringliche oder gebundene Ausgaben	ndene Ausgaben						
	abschliessend						
4. Grundstücke des Finanzvermögens ¹¹	ınzvermögens ¹¹						
4.1 Erwerb: Kaufpreis oder Anla-	bis 1'000'000 je Fall höchstens 2'000'000 je				bis 2'000'000 je Fall soweit nicht der Gemein-	über 2'000'000 je Fall	
gekosten, die im Fi- nanzvermögen bewer-	Jahr				derat abschliessend zuständig ist		
4.2 Veräusserung und Begründung von Bau- rechten:	bis 1'000'000 je Fall höchstens 2'000'000 je Jahr				bis 2'000'000 je Fall soweit nicht der Gemein- derat abschliessend	über 2'000'000 je Fall	
Verkehrswert oder An- lagekosten					zuständig ist		

Beträge in Schweizer Franken
Geändert durch III. Nachtrag vom 22. März 2022
Aufgehoben durch III. Nachtrag vom 22. April 2016
Aufgehoben durch II. Nachtrag vom 26. April 2016
Antragstellung in Form eines Gutachtens
Für Mehrausgaben ist ein Nachtragskredit nach Ziff. 2 zu gewähren. Ausgenommen sind Mehrausgaben als Folge der Teuerung und für Gegenstände, in denen kein grösserer Ermessensbereich gegeben ist.
Grundstücke des Verwaltungsvermögens richten sich nach Ziff. 1.1. 9 10



Impressum

- Konzept, Redaktion, Layout: Ratskanzlei
- Texte, Bilder: Ratskanzlei, Finanzverwaltung
- Finanzen: Finanzverwaltung
- Bezug gedruckter Exemplare: Ratskanzlei

Kontakt

Gemeinde Flawil

Ratskanzlei Tel. 071 394 17 60
Bahnhofstrasse 6 Mail gemeinde@flawil.ch
9230 Flawil Web www.flawil.ch

E-Mail-Newsletter abonnieren

Wollen auch Sie aus erster Hand die News der Politischen Gemeinde Flawil erfahren? Jeden Donnerstagabend verschicken wir einen Newsletter via E-Mail mit den Aktualitäten der Woche.

Abonnieren Sie noch heute diesen Dienst!

Die Anmeldung ist schnell gemacht. Gehen Sie auf die Website www.flawil.ch unter <u>«Aktuelles – Newsletter – Newsletter abonnieren»</u>. Der Rest erklärt sich von selbst.

flawil.ch